

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 7 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 11 Internationales
- 12 Neu erschienen

Noch keine Entscheidung in Sachen ROJ TV-Verbot

Verteidiger sieht Rechte der Klägerin verletzt

Ü

ber die Klage gegen das vom Bundesinnenminister am 13. Juni 2008 verfügte Verbot des kurdischen Fernsehenders ROJ TV, hat bislang das Bundesverwaltungsgericht (6. Senat) in Leipzig noch nicht entschieden. In einer 36-seitigen Klagebegründung zielt Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx insbesondere darauf ab, dass die Klägerin durch die Verbotsverfügung in ihren Rechten verletzt worden sei und die Voraussetzungen für die dort bezeichneten vereinsrechtlichen Betätigungsverbote nicht erfüllt seien. Nachfolgend wollen wir einige Punkte aus der Klagebegründung dokumentieren:

TV-Sender eine Teilorganisation der PKK?

„Gegen die Annahme, dass Mesopotamia Broadcasting A/S eine Teilorganisation der PKK ist, spricht aber bereits, dass die Beklagte diese nicht als solche behandelt, sondern ausführlich selbstständige Verbotsgründe anführt. Darüber hinaus wird in dem elf Punkte umfassenden Verfügungstenor die PKK und das diese Vereinigung betreffende Verbot nicht erwähnt. Die politische Zusammenarbeit oder Solidarisierung mit einem anderen Verein aufgrund gemeinsamer Ziele allein genügt ebenso wenig zur Annahme einer Teilorganisation wie eine bloße politische Abhängigkeit vom Gesamtverein, die auch seinen Neben- oder Hilfsorganisationen eigen ist. Gemessen an den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen behandelt die Beklagte Mesopotamia Broadcasting A/S nicht als Teilorganisation der PKK.“

Propaganda für die PKK?

„Für die Behauptung, der Sender der Kläger betreibe Propaganda für die PKK, indem er Funktionären dieser Organisation ein Forum biete, wird lediglich ein Interview mit einem Funktionär bezeichnet, das aber inhaltlich wegen seines sachlichen Charakters die Behauptung nicht trägt. Bei den gesendeten Reden namentlich nicht bezeichneter Funktionäre der PKK handelt es sich [...] um die Wiedergabe von Bekundungen Dritter im Rahmen journalistischer Berichterstattung über die kurdische Frage und die damit zusammenhängenden Probleme.“ Weder werde der „bewaffnete Kampf glorifiziert“ noch „für die Beteiligung am bewaffneten Kampf im Sender geworben.“ [...]

Gegen den Gedanken der Völkerverständigung?

Der Verbotsgrund der Zuwiderhandlung gegen den Gedanken der Völkerverständigung setzt voraus, dass durch die Tätigkeit der Vereinigung „Gewalt in das Verhältnis von Völkern hineingetragen wird.“ Zu diesem Erfordernis enthält die Akte keine Erkenntnis. Der Vorwurf, dass unter kurdischen Jugendlichen Abenteuerromantik verbreitet werde, stellt keine dem Regelbeweis genügende Tatsa-

che dar, welche geeignet ist, dieses Verbotsmerkmal zu erfüllen. Dieser Vorwurf trifft im übrigen aber auch nicht zu.

[...] Die extrem schmale Tatsachenbasis, auf der diese beruht, ist völlig ungeeignet, die Behauptungen der Beklagten zu belegen. [...] Dass bewaffnete Kämpfer der PKK wiederholt Gegenstand von Sendungen sind, ist in der Schwerpunktsetzung des Senders sowie im Informationsbedürfnis der kurdischen Bevölkerung begründet.

Gegen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern?

Dass sich die Tätigkeit von *Mesopotamia Broadcast A/S* und damit auch die Tätigkeit des Senders der Klägerin gegen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet richten soll, beruht nach Auffassung des Verteidigers auf „nicht belegten Behauptungen“. Die Beklagte berufe sich vielmehr „für die Begründung dieses Verbotsgrundes auf die Gründe, die sie bereits im Blick auf den Verbotsgrund der Zu widerhandlung gegen den Gedanken der Völkerverständigung geltend gemacht“ habe. Damit würden „keine konkreten Tatsachen festgestellt, welche geeignet“ seien, „diesen Verbotsgrund zu tragen.“

Einflussnahme der PKK auf den Sender?

„Für den Vorwurf hätte es präziser Feststellungen bedurft, mit Hilfe welcher Methoden und Mittel die PKK sich den Sender der Klägerin dienstbar macht sowie durch welche konkreten Anweisungen diese Organisation die Programmgestaltung des Senders der Klägerin bestimmt. [...] Im übrigen hat die Beklagte nach den sehr dürftigen Feststellungen keine Tatsachen festgestellt, welche den sicheren Schluss zulassen, dass die Sendungen von der PKK gesteuert werden. [...]“

Die Beschlüsse des 5. YDK-Kongresses enthalten ebenfalls nur in sehr allgemeiner Form Aufgabenzuweisungen an ‚Presse und Medien‘. Dabei wird das Fernsehen nicht einmal besonders hervorgehoben.“

MED-TV/MEDYA-TV/ROJ TV – alles ein und dasselbe?

Kritisiert wird in der Klagebegründung auch der Verweis des Bundesinnenministers auf Verfahren gegen frühere kurdische TV-Sender in anderen EU-Ländern. Weder könne „mit dem Hinweis auf das britische Verfahren gegen MED-TV noch mit Blick auf das französische Verfahren gegen MEDYA-TV der Klägerin nachteilige Schlüsse für das anhängige Verfahren gezogen werden.“ Dies gelte auch für die Hinweise auf „personelle Verflechtungen sowie auf

gleichartige Programmabläufe“ der beiden Sender und dem der Klägerin, der das „weder unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Zu widerhandlung gegen Strafgesetze noch unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt angelastet werden kann.“ Schließlich könnten „Feststellungen ausländischer Behörden die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 VwGO gebotenen Feststellungen unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt ersetzen.“

Deutsche Verbotsverfügung basiert auf türkischem Beschwerdematerial Dänemark wies Forderungen nach Lizenzentzug des kurdischen TV ab

In der Klagebegründung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich „das von der Beklagten gesammelte und zur Grundlage der angefochtenen Verfügung gemachte Material über die Sendungen der Klägerin“ nicht von demjenigen unterscheidet, „das die Grundlage bildete für zwei Beschwerden in Dänemark, die durch die türkische Regierung erhoben worden waren, und die mangels stichhaltiger entsprechender Belege zur Zurückweisung des Antrags auf Entziehung der Zulassung der Sendeberichtigung der Klägerin geführt haben.“

Der dänische „Radio- und Fernsehausschuss“ hatte im Juli 2006 aufgrund von drei Beschwerden der Türkei ein Verfahren gegen ROJ TV eingeleitet.

Dieser resümierte hinsichtlich der von der Türkei gerügten TV-Sendungen u.a., dass „in den Beiträgen keine Aufforderungen zum Hass festgestellt werden“ konnten. „Zusammenfassend haben die betreffenden Beiträge nach Auffassung des Ausschusses alle den Charakter von Nachrichtenbeiträgen oder Diskussionsprogrammen, in denen Informationen, Nachrichten und Meinungen als Teil von Nachrichten- und Diskussionsprogrammen weitervermittelt werden, die keine Anstachelungen zum Hass enthalten.“



BGH weist Beschwerde von Muzaffer Ayata ab Neuverhandlung nach Revision beginnt am 2. März

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Beschwerde des Verteidigers von Muzaffer Ayata gegen die Ablehnung einer Aufhebung des Haftbefehls seines Mandanten ohne Begründung abgewiesen. Hierbei wurde lediglich auf die Entscheidungsgründe des 4. Strafsenats Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom Dezember 2008 zur Fortdauer der seit dem 8.8.2006 bestehenden U-Haft des kurdischen Politikers verwiesen.

Die Neuverhandlung des Verfahrens von Muzaffer Ayata nach der Revisionsentscheidung beginnt am 2. März vor dem 4. Strafsenat des OLG. Weitere Termine: 9., 16. und 19. März.

In der Revision war das Strafmaß (Urteil vom 10. April 2008: 3 Jahre und 6 Monate wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, §129 StGB) als zu hoch beanstandet und das Urteil aufgehoben worden.

(Azadi)

Zackiger Fahnenfall I

An einem Stadtfest im Juli des vergangenen Jahres beteiligte sich auch der örtliche kurdische Verein mit einem Stand im Festzelt. Weil der „verantwortliche Ansprechpartner unmittelbar neben der Flagge stehend im Stand Verkaufsarbeiten“ durchgeführt habe, flatterte Ibrahim I. ein halbes Jahr später ein Strafbefehl ins Haus. Grund: Bei „verdeckten Aufklärungstätigkeiten der staatsschutzrelevanten Objekte [...]“ wurde im Innenbereich des Standes die Fahne der Koma Komalén Kurdistan (ca. 120 x 80 cm) festgestellt. Diese war für jedermann sichtbar nebst der gängigen ‚Kurdistan‘-Fahne (rot-weiß-grün, mitig der gelbe 21-zackige Stern) angebracht.“ Wie aus dem Bericht des Kriminalfachdezernates hervorgeht, habe man lediglich wegen des „großen Personenverkehrs“ aus „einsatztaktischen Gründen“ darauf verzichtet, die Fahne sicherzustellen. Nach Auffassung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft sei die KKK „eine von vielen Nachfolgeorganisationen der PKK“ – wie auch der ‚KONGRA-GEL‘ und falle somit „unter das Vereinsverbot“. KKK sei dann im Juni 2007 in KCK (Koma Civakeén Kurdistan, Schreibweise im Original übernommen, Azadî) umbenannt worden. Weil es sich im geschilderten Fall um die Verwendung eines verbotenen Kennzeichens gehandelt und Ibrahim I. die Anbringung der Fahne geduldet haben soll, sei er wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz zu einer Zahlung von 750,– € verpflichtet.

Gegen den Strafbefehl hat der Verteidiger des Kurden Einspruch eingelegt.

(Azadi)

Fahnenfall II

Die Staatsanwaltschaft einer bayerischen Stadt verschickte im Dezember 2008 an den Kurden Bayram G. einen Strafbefehl und legt diesem eine unglaubliche Tat zur Last. Die liest sich so:

„Am 21.11.2008 gegen 16.00 Uhr hingen an den Fenstern [...] des Vereines Medya Volkshaus e.V. [...] zwei grüne Fahnen. Auf den Fahnen abgebildet war eine gelbe Sonne mit 21 großen und 21 kleinen Strahlen, darin in der Mitte befindlich war ein roter fünfzackiger Stern. Eine der Fahnen war von innen an einem Fenster befestigt, die andere Fahne war vom Fensterbrett an die Außenwand hängend angebracht.“ Dem Vorsitzenden des Vereins wird nun vorgeworfen, dass er es zugelassen habe, „dass die Fahnen an den Fenstern des Medya Volkshauses für alle Passanten sichtbar hingen.“ Er habe wissen müssen, dass es sich hierbei um ein „Kennzeichen des Koma Komalén Kurdistan (KKK) bzw. Koma Civakeén Kurdistan (KCK)“ handele, das „im Gelungsbereich des Vereinsgesetzes verboten“ sei. Diese Organisationen seien „bloße Namensänderungen“ der PKK.

Das zuständige Amtsgericht verhängt gegen Bayram G. eine Geldstrafe in Höhe von 500,– €. Hiergegen hat sein Verteidiger Einspruch eingelegt.

(Azadi)



Vorladung I

Weil sie angeblich auf einer Veranstaltung im Oktober 2008 gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll, erhielt die Kурdin Zeynep K. eine Vorladung zum Kriminalfachdezernat einer bayerischen Stadt, unterschrieben von einem Polizeiobermeister mit türkischem Familienname. Ihr Verteidiger hat Akteneinsicht beantragt, um in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Gründe zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt haben.

Vorladung II

Im Zusammenhang mit einer Demonstration im Oktober 2008 erhielt auch Kumri Ü. eine Vorladung zur Polizei, die dieser nicht wahrgenommen hat. Stattdessen hat sein Anwalt Akteneinsicht beantragt, um zu erfahren, was dem Kurden konkret zur Last gelegt wird.

Vorladung III

Ein weiterer Kurde, Nergiz K., wird von POM E. als Beschuldigter vorgeladen, weil er anlässlich einer Demonstration im Oktober gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll. Worin der Verstoß bestanden haben soll, möchte sein Verteidiger durch Akteneinsicht erfahren.

Vorladung IV

Obwohl sie offenbar nicht an der Demo im Oktober 2008 teilgenommen hat, wurde Aysel G. von der Polizeibehörde ebenfalls zur Vernehmung geladen wegen der Demo im Oktober 2008. Bedauerlicherweise ist sie der Ladung gefolgt. Sie wurde über Vereinsmitglieder und insbesondere über ihren Bruder, den Vorsitzenden des örtlichen Vereins, ausgefragt. Ihr droht eine Änderung des unbefristeten Aufenthaltstitels in eine Duldung.

Ihr Verteidiger unternimmt die erforderlichen juristischen Schritte.

Vorladung V

Auch Hüseyin G. erhielt von POM E. eine Vorladung. Er wiederum soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Dezember 2008 gegen das Bayerische Versammlungsgesetz verstoßen haben. Auch in diesem Fall wird erst einmal Akteneinsicht beantragt.

Sicherheitsgespräch: Behörde stiftet Jugendliche zur Denunziation an

Die 16-jährige Sultan K. wurde kürzlich bei einem so genannten Sicherheitsgespräch sehr aggressiv über den örtlichen kurdischen Verein und seine Mitglieder ausgefragt, insbesondere auch über die Tätigkeit ihrer Mutter dort. Ihr Rechtsanwalt, der sie zu diesem Termin begleitet hatte, konnte einige der an die Jugendliche gerichtete Fragen verhindern.

(Azadi)

Vor 10 Jahren: Proteste gegen Verschleppung von Abdullah Öcalan

Sema Alp, Sinan Karakus, Mustafa Kurt und Ahmet Acar von israelischen Sicherheitskräften erschossen

Am 15. Februar vor 10 Jahren wurde Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei verschleppt und weltweit kam es zu heftigen Protesten, so auch in zahlreichen deutschen Städten. Es wurden Parteibüros, griechische Generalkonsulate oder kenianische Fremdenverkehrsbüros besetzt. So wollten Kurden und Kurden ihre Empörung über die Beteiligung des Geheimdienstes Mossad an der Verschleppung Öcalans zum Ausdruck bringen. Bei dem Versuch, in das israelische Generalkonsulat zu gelangen, schossen Sicherheitskräfte auf die Kurden. Hierbei wurde die Kurdin Sema Alp und die drei Kurden Sinan Karakus, Mustafa Kurt und Ahmet Acar getötet und mehr als 20 Personen zum Teil schwer verletzt. Die Todesschützen werden bereits wenige Tage nach den Ereignissen nach Israel ausgeflogen. Und wie titelte die Bild-Zeitung? „Terror-Kurden [...] die ersten Toten“.

Laut einem Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) sind im Zuge der Protestaktionen und Demonstrationen in wenigen Tagen mehr als 2100 Menschen festgenommen und etwa 100 Haftbefehle erlassen worden. Nur zwei Wochen nach den Ereignissen werden die ersten Kurden in die Türkei abgeschoben. Auf dem „Aschermittwoch-Treffen“ von Bündnis 90/Die Grünen wird heftig applaudiert, als Redner die Kurden an ihren „Gast-Status“ erinnern, der nicht missbraucht werden dürfe. Andere Politiker denken laut über ein Sondergesetz nach, mit dem Abschiebungen erleichtert werden sollen.

(Azadi)

Keine Abschiebungen nach Syrien!

Furcht vor Verhaftung und Folter

Syrisch-kurdische Organisationen haben am 23. Februar in Berlin gegen das im Juli 2008 zwischen Deutschland und Syrien vereinbarte Rückübernahmevertrag protestiert. Die etwa 300 Demonstrant(inn)en fürchten, nach einer Abschiebung dort verhaftet und gefoltert zu werden. Sie forderten ein Stopp der Abschiebevereinbarung und ein Bleiberecht für die kurdischen und syrischen Flüchtlinge.

(Azadi/Der Tagesspiegel, 23.2.2009)

Gilt ‹Beleidigung des Türkentums› jetzt auch in Deutschland?

Polizei beschlagnahmt Transparent und nimmt Kurden fest

Wegen des „Staatsterrors in der Türkei“ und der Erinnerung an den 10. Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan demonstrierten am 22. Februar in Berlin rund 800 kurdische und einige wenige deutsche Jugendliche. Ein Transparent mit der Aufschrift „Erdogan in Palästina ein Held und ein Mörder für Kurden“ erregte das Missfallen der Polizei. Es sollte auf die Kritik des türkischen Ministerpräsidenten an den israelischen Angriffen auf Gaza hingewiesen werden, während gleichzeitig die türkische Armee Phosphorbomben auf kurdische Dörfer im Nordirak abgeworfen haben. Die Polizei verteidigte ihr Eingreifen gegen das Transparent damit, dass die Bezeichnung Erdogans als Mörder beleidigend sei und zudem Angriffe türkischer Nationalisten provozieren könne. Obwohl das Angebot der Veranstalter, den Begriff „Mörder“ zu überkleben akzeptiert worden war, stellte die Polizei kurz nach Beginn der Demo das Transparent sicher und nahm drei Personen fest.

„Eine Vielzahl von Zivilisten ist unter der Regierung Erdogan durch Sicherheitskräfte ermordet worden. Erdogan hat die Polizei ausdrücklich aufgefordert, auch auf Frauen und Kinder zu schießen, wenn sich dahinter ‚Terroristen‘ verbergen,“ erklärte ein Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees Berlin, warum Erdogan als Mörder bezeichnet wurde.

Zum Vorgehen der Polizei frage er sich, ob nun auch in Deutschland der türkische Zensurparagraph ‚Beleidigung des Türkentums‘ gelte.

(Azadi/jw, 24.2.2009)

Wohnung und Auto von Firat Y. durchsucht

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Verstoß gegen Vereinsgesetz

Am Morgen des 26. Februar durchsuchten Polizeikräfte auf Antrag der Staatsanwaltschaft und mit Beschluss des Amtsgerichts Rostock die Wohnung sowie das Auto von Firat Y. Beschlagnahmt wurden u. a. Zeitschriften, Notizzettel, Quittungen, Fahrkarten und Bücher. Der Kurde musste zur erkundungsdienstlichen Behandlung auf die örtliche Polizeistation. Begründet wurde die Maßnahme mit einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen „Unterstützens der mit Betätigungsverbot belegten PKK bzw. einer ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK oder Kongra Gel“ (Verstoß gegen das Vereinsgesetz). So soll der Kurde „in Aktivitäten und Struktur der PKK [...] involviert“ und „in Spenden- und Geldzahlungen und das Einsammeln der Kampagnegelder für die PKK eingebunden gewesen“ sein. Ein Rechtsanwalt ist eingeschaltet.

(Azadi)

Kurdisch-iranische PJAK jetzt auch auf US-Terrorliste

Seit Anfang Februar haben die USA auch den iranisch-kurdischen Ableger der PKK, die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) in ihre Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Die Organisation, die auch militärisch für einen Sturz der Islamischen Republik und Autonomie der kurdischen Landesteile kämpft, unterhält ebenfalls Stützpunkt in den nordirakischen Kandil-Bergen. Der US-amerikanische Journalist Seymour Hersh hatte mehrfach behauptet, PJAK werde von den USA direkt finanziell und mit Waffen unterstützt. Weil diese es abgelehnt habe, als Söldner der USA den Iran zu destabilisieren und einen US-Krieg vorzubereiten, hat das US-Finanzministerium die Beschlagnahmung aller PJAK-Konten und Vermögen in den USA angeordnet. „Wir glauben, dass die Entscheidung der USA, die kurdisch-iranische Oppositionspartei PJAK auf die Liste terroristischer Organisationen aufzunehmen, eines der Zugeständnisse der USA zur Besänftigung des Iran ist“, erklärte der Vertreter des Kurdistan Nationalkongresses, Remzi Kartal.

(Azadi/jw, 25.2.2009)

**«Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! –
Aber wie gelangen wir nun zu den Tätigkeitswörtern?»**

(fragt Stanislaw Jerzy Lec, polnischer Aphoristiker, 1909-1966)

Jagdsaison eröffnet

Es ist Wahlkampfzeit und die Jagdsaison ist eröffnet. Pünktlich zur Eröffnung sitzen die Jäger auf ihren Hochsitzten und lassen erwartungsvoll ihre Blicke über Wälder und Felder streifen. Wundervolle Waidopfer bieten sich ihnen dar: aus dem Nebel der Götterdämmerung taucht eine lichtstrahleumkranzte Fatamorgana auf – wie wunderbar. Geblendet vom Anblick deutsch-islamistischer TerrorhorrorKonvertiten flüstern sich die Jäger von BKA, Verfassungsschutz und Oberförster Wolfgang Schäuble zu: „Oh, oh, eine neue Qualität.“ BfV-Schütze Heinz Fromm – das Gewehr im Anschlag – raunt seinen Kollegen zu: „Es ist dieser neue Hass durch den Krieg im Gazastreifen“. Enger an seine Grünrock-Kollegen rückend und durch sein Zielfernrohr blickend, sekundiert BKA-Jäger Jörg Ziercke: „Ja, und erst die Parallelen zur Situation in Spanien!“ Zitternd angesichts der überdimensionalen Gefahr, die sich dort in der Lichtung auftat, zischt Oberförster Schäuble: „Wir brauchen die Kollegen von der Bundeswehr. Unser Land muss verteidigt werden. Deutschland ist unter den Zielländern der Terroristen weiter nach vorne gerückt.“

Leises Knacken lässt die Jäger aufhorchen. Sie blicken auf die hölzerne Leiter ihres Hochsitzes. Gemächlich steigt der freidemokratische Kollege Max Stadler zu ihnen hinauf und flüstert: „Nun macht mal keine Panik. Lasst euch sagen: dieser Hirsch ist nicht gefährlich. Jetzt habt ihr ihn schon x-mal aus der Schonung kommen sehen und jedes Mal ist nichts passiert. Kollegen, es gibt keine neue Bedrohungslage.“

Der Nebel lichtet sich, die Konvertiten verschwinden wie der Geist in die Flasche, ein paar Schlapphüte stecken ihre Nasen in fremder Leute Felder und schnüffeln ausgiebig nach dicker fetter Beute – irgendwen und –was werden sie schon trüffeln. Und dann rufen sie wieder nach dem Oberförster und seinen Schießgesellen. Weil: Jagdsaison ist bis September.

(Azadi)

Datenschützer kritisieren Überwachungsgesetz

Der im Januar von der Bundesregierung verabschiedete Gesetzentwurf zur „Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes“, nach dem das Internetverhalten der Bürger/innen überwacht werden soll, stößt auf massive Kritik von Datenschützern. Auch ohne konkreten Verdacht auf eine Straftat sei die Aufzeichnung des Surfverhaltens im Internet erlaubt, warnt der in Bielefeld ansässige und bundesweit agierende „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“.

(Azadi/ND, 4.2.2009)

CDU/CSU will Kinderdaten

Die Union will die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz wieder einmal erweitern. So soll die Altersgrenze für die elektronische Speicherung personenbezogener Daten von derzeit 16 Jahren auf 14 oder 12 gesenkt werden. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion sprach von der „Überschreitung einer Grenze.“ Der Grüne Jerzy Montag warf der CDU vor, sie gebe sich dem „allgemeinen Wahn nach vollständiger Überwachung“ hin.

In Sachsen-Anhalt war zuvor bekannt geworden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz zwei Jahre lang rechtswidrig Angaben über Kinder unter 14 Jahren gespeichert hat.

Berliner Landesregierung beschließt

Sammlung von Schülerdaten

Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt schon weiter

Die Berliner Koalition aus SPD und Linkspartei sowie die CDU-Opposition hat am 19. Februar im Abgeordnetenhaus beschlossen, dass künftig bis zu 16 persönliche Daten Hunderttausender Schüler/innen gespeichert werden. Neben den Gründen hat die FDP und die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Evrim Baba, gegen das 22 Millionen Euro teure Projekt gestimmt. Zu den abgefragten Daten gehören auch die Angabe über versäumte Schultage, die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung und die Ausgaben für Lernmittel. Die Schulverwaltung und je nach Bedarf die Polizei sollen auf die Daten zugreifen können. Mit der Schülerdatei glaubt der Senat, einerseits den personellen Ausstattungsbedarf besser ermitteln und andererseits effektiver gegen Straftäter und Schulschwänzer vorgehen zu können.

Der Chaos Computer Club hat die Berliner Eltern zum „Datenboykott“ aufgerufen. Evrim Baba befürchtet, „dass Informationen – einmal gesammelt – auch anderen Interessengruppen zur Verfügung gestellt werden.“

(Azadi/jw, 21./22.2.2009)

Wir zahlen nicht für eure Krise!

WIR ZAHLEN NICHT FÜR EURE KRISE!

28. MÄRZ 2009

4. APRIL 2009

FÜR EINE SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT

GROSSDEMONSTRATION
IN FRANKFURT / MAIN
WWW.KAPITALISMUSKRISE.ORG
WWW.28MAERZ.DE

INTERNATIONALE DEMONSTRATION IN STRASSBURG

WWW.NO-TO-NATO.ORG

NEIN ZUR NATO

NEIN ZUM KRIEG

AKTIONSWOCHE GEGEN KRISE UND KRIEG: 28.3. - 4.4.2009

Am 28. März gegen Kapitalismus und für eine solidarische Gesellschaft auf die Straße

Unter diesem Motto will ein breites Bündnis von Organisationen am 28. März mit bundesweiten Demonstrationen in Frankfurt und Berlin für einen sozialen, ökologischen und demokratischen Umbau der Gesellschaft auf die Straße gehen und damit gegen den im April in London stattfindenden Krisengipfel der G 20-Gruppe demonstrieren. Nähere Informationen sind im Internet unter www.28maerz.de zu finden.

Sensationelles Urteil des EU-Gerichts zum Flüchtlingsasschutz

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einem am 17. Februar verkündeten Urteil den Schutz für Flüchtlinge gestärkt. Danach müssen sie nicht zwingend nachweisen, dass sie persönlich in ihrer Heimat von willkürlicher Gewalt bedroht sind. Auch Flüchtlinge, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, dürfen in Europa unter bestimmten Umständen nicht abgeschoben werden. Der sog. subsidiare Schutz gilt, wenn die Flüchtlinge schutzbedürftig sind, insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe und „willkürlicher Gewalt“. Kennzeichnend hierfür sei, dass sich diese Gewalt

nicht gezielt gegen bestimmte Personen richte. Je größer das Ausmaß allgemeiner willkürlicher Gewalt in einem Land sei, desto weniger müssten Flüchtlinge also eine persönliche Bedrohung belegen. Umgekehrt reiche eine geringere allgemeine willkürliche Gewalt, wenn der Flüchtling belege, dass er auch persönlich bedroht ist.

Ein Sprecher des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) verwies darauf, dass auch in Deutschland der subsidiäre Flüchtlingsschutz bislang eng ausgelegt werde. PRO ASYL sprach vonb einem „sensationellen Urteil“ für Tausende Bürgerkriegsflüchtlinge. **Aktenzeichen: C-465/07**

(Azadî/FR 18.2.2009)



Menschenrechtsreport: Bundesregierung lügt sich in die Tasche

„Wir Deutschen, aber auch alle Flüchtlinge und Migranten, müssten danach in einem menschenrechtlichen Wunderland leben“, sagt Silke Voss-Kyeck, UN-Expertin von Amnesty International über den Report der Bundesregierung, den diese dem 2006 gegründeten Menschenrechtsrat in Genf vorgelegt hat. Dieses Gremium unterzieht die UN-Mitgliedsstaaten einer kritischen Prüfung im Hinblick auf deren Menschenrechtslage. Dem Rat selbst gehören 47 Staaten an, darunter auch Deutschland.

Nichtregierungsorganisationen bescheinigen der Bundesregierung einen eklatanten Mangel an Selbstkritik. Es werde so getan, als gebe es in Deutschland keine Misshandlungen durch die Polizei, keine Diskriminierungen von Flüchtlingen, keine Verstrickung in den durch Folter, Entführungen und Geheimgefängnisse diskreditierten Anti-Terrorkrieg der USA.

(Azadi/ND, 3.2.2009)

Starker Rückgang von Ehegatten-Nachzug

Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei haben 2008 deutlich weniger Visa wegen Ehegatten-nachzuges erteilt als im Vorjahr. Die Zahl der bewilligten Visa habe sich laut Statistik des Auswärtigen Amtes von 7638 im Jahre 2007 auf 6886 im vergangenen Jahr verringert. Grund hierfür seien fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Bewerber. Seit September 2007 müssen Ehepartner aus Nicht-EU-Staaten vor einer Einreise über Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Nach Inkrafttreten der Regelung sei die Zahl der erteilten Visa in der Türkei von 2068 im dritten Quartal auf 673 im vierten 2007 eingebrochen.

(Azadi/FR/jw, 21./22.2.2009)



Der aktuelle Kurdistan Report mit Nachrichten, Meldungen, Berichten und Kommentaren aus und über die Region.

**Soeben erschienen.
Zu beziehen über**

[http://www.nadir.org/nadir/periodika/
kurdistan_report/](http://www.nadir.org/nadir/periodika/kurdistan_report/)

Verbindungen von «Ergenekon» zu NATO-Geheimarmeen möglich

In einem Interview mit der jungen welt vom 31. Januar (s. u.) äußert sich der Autor des Buches „NATO-Geheimarmeen in Europa“ Dr. Daniele Ganser auch zur Situation in der Türkei: „Die Türkei ist sicher ein Land, in dem man sich sehr intensiv mit nicht demokratisch kontrollierten militärischen Elementen beschäftigt. Das liegt sicher auch an den dortigen Erfahrungen und politischen Morden der letzten Jahrzehnte. In der Türkei wird die Debatte heute sicher am intensivsten geführt.“ Hinsichtlich der nationalistischen Verschwörergruppe „Ergenekon“: „Da kann es durchaus Verbindungen zu den NATO-Geheimarmeen geben, die Anfang der 1990er Jahre aufgedeckt wurden. Wenn in so einem Fall keine gründliche Untersuchung durch eine öffentliche Instanz, das Parlament oder auch eine Gruppe von Wissenschaftlern stattfindet, kann das Problem immer wieder auftauchen. Vor allem in Ländern wie der Türkei, die schon mehrere Militärputsche hinter sich haben.“ Zu dem Attentat auf Papst Johannes Paul II, die „Grauen Wölfe“ und der Konterguerilla Stay-behind befragt, antwortet Ganser: „[...] Mich hat allerdings überrascht, wie intensiv die „Grauen Wölfe“ in das Papst-Attentat involviert waren – und dass man sie danach nicht genau unter die Lupe genommen hatte.“

Grundsätzlich eignen sich Extremisten wie die „Grauen Wölfe“, um Verunsicherung zu schüren, indem sie Anschläge verüben, die man den Kommunisten oder anderen politischen Feinden anhängen kann, wie es auch in Italien versucht wurde. Das ist die Strategie der Spannung. Dafür braucht es natürlich immer eine Gruppe, von der man sagen kann, man habe nichts mit ihr zu tun.“ Ob seiner Meinung nach Stay-behind-Armeen heute noch in der Türkei aktiv sein könnten, sagt der Friedensforscher: „In der Türkei wird lebhaft diskutiert, ob die Geheimarmee dort noch aktiv ist. In anderen Ländern Europas kann man das nicht genau sagen. Die Strategie der Spannung wird nach wie vor angewandt. Es ist auch geschickt – wenn auch aus absolut amoralischer Perspektive –, wenn man Leute hat, die Angst schüren und damit Spannung erzeugen können. Gerade im Zeitalter des sogenannten Krieges gegen den Terror. Die deutsche Armee wäre nie und nimmer in Afghanistan, wenn es keinen Terrorismus gäbe.“

(Azadi/jw, 31.1.2009)

Hierzu:

Im Zuge der Ermittlungen gegen die ultranationalistische Untergrundorganisation Ergenekon soll nun

auch Licht in das Schicksal von Verschwundengesessenen, Vermissten und Getöteten, insbesondere in den kurdischen Provinzen der Türkei dringen. Seit Oktober letzten Jahres wird im Gefängnis von Silivri gegen 86 mutmaßliche Ergenekon-Verschwörer verhandelt – unter ihnen ehemalige Generäle, Professoren, Polizisten, Politiker, Rechtsanwälte und Mafiosi. Es verdichten sich die Belege dafür, dass viele von ihnen in den 1990er Jahren verantwortlich waren für die Verfolgung und Tötung kurdischer Bürgerrechtsler. Deshalb soll nun in den Brunnen und Schächten in der Kurdenregion begraben werden. Sollten die Staatsanwälte sich tatsächlich hierzu entschließen, würden sie „viele Leichen finden“, sagt Abdullah Findik, dessen Bruder und Cousin bis heute verschollen sind. „Wir hoffen jetzt auf die Ergenekon-Nachforschungen.“

Im Büro der Menschenrechtsorganisation IHD sind zwei Räume mit den Ordnern ungeklärter Morde gefüllt, darunter etwa 1500 Akten zu Personen, die seit Mitte der 90er Jahre spurlos verschwunden sind. Bislang sei dies von den Politikern in Ankara tabuisiert worden.

Was die kurdische Bevölkerung bereits damals vermutete, könnte sich heute bestätigen, nämlich, dass die von 1993 bis 1996 amtierende Ministerpräsidentin Tansu Ciller, vom tödlichen Treiben der Todesschwadronen nicht nur gewusst, sondern gar gestützt hat. Das, was aktenkundig ist und seinerzeit schon verbreitet wurde, ist ihre Aussage vom 4. November 1993: „Wir haben eine Liste von Intellektuellen und Geschäftsleuten, die Zahlungen an die PKK leisten – wir werden uns mit ihnen beschäftigen.“ Es gibt Beweise, dass in ihrer Amtszeit die Vernetzung von Teilen des staatlichen Sicherheitsapparates mit der türkischen Drogenmafia und professionellen Killern – des sog. Tiefen Staates – besonders eng war.

Und mit einer solchen Kriminellen hat der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die besten Beziehungen gepflegt, was u. a. auch das von Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassene Betätigungsverbot der PKK zur Folge hatte.

(Azadi/Kölner Stadt-Anzeiger, 22.2.2009)

Zum 10. Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan

Aufhebung der Isolationshaftbedingungen erster Schritt zur Aussöhnung

Zum zehnten Male jährte sich am 15. Februar die Verschleppung des Kurdenführers Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei. Vorausgegangen war eine wochenlange Odyssee zwischen Damaskus, Moskau, Athen, Rom und Amsterdam, die am 15. Februar 1999 mit einem kriminellen Piratenakt ihr Ende fand – unter maßgeblicher Beteiligung von CIA, MIT und Mossad, mit der Unterstützung Russlands, Griechenlands und anderer europäischer Staaten. [...] Der 15. Februar war auch ein Wendepunkt im türkisch-kurdischen Konflikt. Öcalan intensivierte seine Friedensbemühungen statt auf Eskalation zu setzen. Er rief die kurdischen Rebellen zur einseitigen Beendigung des Krieges auf. Gleichzeitig verband er dies mit der Forderung nach Anerkennung kultureller und sprachlicher Rechte für die Kurden. Mit dem Rückzug der kurdischen Guerilleros auf Territorien außerhalb der Türkei entspannte sich die Situation. Regierung und Militärs ließen die Gelegenheit zum Frieden ungenutzt verstreichen. Das kurdische Friedensangebot wurde als Schwäche ausgelegt. [...] Seit zehn Jahren wird Abdullah Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali unter menschenunwürdigen Isolationshaftbedingungen gefangen gehalten. [...] Viele seiner Rechtsanwälte werden kriminalisiert oder sind mit Berufsverbot belegt worden. Das Antifolterkomitee des Europarats fordert die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan, doch der Europarat unternimmt keine wirklichen Schritte, um die Forderung einer seiner Institutionen Nachdruck zu verleihen. Schweigend werden die offensichtlichen Rechtsbrüche eines

Mitgliedslandes hingenommen oder gar als marginal betrachtet. [...]

So sehr auch kurdische Emanzipationsbestrebungen als „terroristisch“ diffamiert werden, lassen sie sich dennoch nicht unterdrücken. Der Konflikt kann jedoch nur im Dialog gelöst werden. Es ist an der Türkei, konstruktive Schritte zur Aussöhnung mit der eigenen kurdischen Bevölkerung zu unternehmen. Die Einstellung der militärischen Repression wäre der entscheidende Schritt, aus dem eine dauerhafte Lösung erwachsen kann. [...]

(Azadi/Presseerklärung der Internationalen Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“, 13.2.2009)

Glaubwürdigkeit à la Türkei:

Erdogan eröffnete Sender TRT 6 in Kurdisch

Ahmet Türks kurdisch gesprochene Rede abgeschaltet

Während Ministerpräsident Tayyip Erdogan Anfang des Jahres die Zuschauer des von der Regierung geschaffenen kurdischsprachigen TV-Senders 6 des staatlichen Fernsehsenders TRT in Kurdisch begrüßte, hat nunmehr eine Rede des Vorsitzenden der prokurdischen Partei DTP, Ahmet Türk neuen Streit ausgelöst. TRT brach am 24. Februar die Übertragung aus dem Parlament in dem Moment ab, als der Kurde vom Türkischen ins Kurdische wechselte. „Jeder sollte verstehen, dass die Forderung nach einem Ende des Verbotes der kurdischen Sprache eine ganz normale Forderung ist,“ sagte er drei Tage nach dem von der UNESCO ausgerufenen internationalen Tag der Muttersprache. TRT rechtfertigte die Abschaltung damit, dass gemäß der Verfassung nur die türkische Sprache erlaubt sei. Nihat Ergün, Parlamentsabgeordneter der Erdogan-Partei AKP sprach von einer Provokation Türks.

(Azadi/ND, 25.2.2009)

ZUR SACHE: TÜRKI



Figur von Joachim Römer

INTERNATIONALES

Mustafa Barghouti: Das war ein einziges Kriegsverbrechen Deutschland an Konflikt mitschuldig

Mustafa Barghouti (55), der als Arzt in Ramallah lebt und arbeitet, war Informationsminister in der Regierung der nationalen Einheit unter Ministerpräsident Ismail Hanijeh. Die junge Welt sprach mit ihm über die Angriffe Israels auf Gaza.

„Eine Verwüstung, wie es sie in dieser Region noch nie gegeben hat“, stellte er nach Rückkehr aus dem Gazastreifen fest. „Meiner Ansicht nach war alles, was dort passiert ist, ein einziges Kriegsverbrechen. Es wurden nicht nur Menschen sadistisch getötet, auch der private Wirtschaftssektor wurde gezielt vernichtet. 361 Fabriken und Werkstätten wurden völlig zerstört.“ Die Blockade müsse aufgehoben werden. „25 000 Häuser wurden ganz oder teilweise zerstört, und es gibt nichts, womit sie wieder aufgebaut werden können. Stromversorgung, Wasserpumpen, die Kanalisation – alles muss repariert werden. Doch Israel lässt nichts durch, nicht einmal Glas für Fensterscheiben.“ Gefragt, ob es für diese Zerstörung eine Begründung gibt, meint er u. a.: „Israel bezeichnet es als strategisches Material, das zum Waffenbau eingesetzt werden könnte. Es meint, über dem internatinalen Recht stehen zu können. An dieser Haltung ist auch die internationale Gemeinschaft schuld – auch Deutschland. Sie alle sind Komplizen von Israel. Gut. Deutschland verhält sich vielleicht so wegen der bekannten

Schuldgefühle, aber hier gibt es einen Staat, der uns alle unterdrückt und furchtbare Verbrechen verübt.“

Auf die Frage, welcher Lösung des Konflikts er eine Chance gebe, sagte Barghouti: „Der Schlüssel zu unserer nationalen Einheit ist, dass wir demokratische Wahlen durchführen können und selber unsere Führer wählen. Mein Herz möchte so schnell wie möglich eine Zweistaatenlösung.“ Doch Israel tötet diese Möglichkeit.

(Azadi/jw, 7./8.2.2009)

EU fordert Waffenstillstand und Friedensverhandlungen

Tamil-Tigers zu Waffenruhe bereit

„Die EU bleibt überzeugt, dass der lange Konflikt in Sri Lanka nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann“, heißt es in einer Erklärung der Außenminister der 27 EU-Staaten. Sie riefen die Regierung in Colombo und die tamilischen Rebellen von der LTTE zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Die EU sei „zutiefst besorgt über die sich entwickelnde humanitäre Krise“. Die Befreiungstiger hatten mehr Druck auf die Regierung in Colombo gefordert, damit diese „den Völkermord an den Tamilen“ beende. Sie selbst seien zu einem „sofortigen Waffenstillstand“ bereit.

(Azadi/ND, 25.2.2009)

Es wäre wünschenswert, würde sich die EU ähnlich engagieren, wenn es um die Suche nach Lösungen im türkisch-kurdischen Konflikt geht. (Azadi)



Der Terror der NATO-Geheimarbeiter in Europa

„NATO-Geheimarbeiter in Europa – Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung“ lautet der Titel des Buches von Dr. Daniele Ganser, der als Dozent am Historischen Seminar der Universität Basel tätig ist. Seine Untersuchung, die seit 2005 in englischer Sprache vorliegt und seit Frühjahr 2006 auf Türkisch erhältlich ist, wurde erst im vergangenen Jahr auf Deutsch in den Handel gebracht.

Wir empfehlen die Aufklärungslektüre besonders vor dem Hintergrund der in regelmäßigen Abständen auch vom deutschen Innenminister und den Geheimdiensten an die Wand gezeichneten Horrorszenarien über angeblich drohende Anschläge von Islamisten. Die Bevölkerung in Unruhe und Panik versetzen, ist nur eine Methode, um Feindbilder und zugleich Akzeptanz zu schaffen für Gesetzesverschärfungen oder der Durchsetzung deutscher Kapitalinteressen. Hierzu sagt der Autor u.a.: „Im Kalten Krieg waren es die Kommunisten, die durch die Strategie der Spannung diffamiert wurden. Und es ist durchaus denkbar, dass man heute diese Strategie nutzt, um Muslime zu diskreditieren, um dadurch den gewalttamen Zugriff auf die Rohstoffe in muslimischen Ländern zu legitimieren. Sie besitzen die großen Erdöl- und Erdgasreserven, das beeinflusst natürlich die Geostrategie.“ Für die Strategie der Spannung könnte man „natürlich auch die extreme Linke instrumentalisieren – wie jede Gruppe, die grundsätzlich disponiert ist, Gewalt anzuwenden.“ Auf der anderen Seite hätten italienische Rechtsextremisten ausgesagt, „sie hätten Leute getroffen – Amerikaner unter Code-Namen, von denen sie allerdings wussten, dass sie im NATO-Bereich oder auf amerikanischen Stützpunkten in Italien arbeiten und die hätten ihnen gesagt, es wäre interessant, in dem einen oder anderen Ort mal wieder etwas zu machen.“

In Bezug auf Deutschland meint Dr. Ganser, dass die Rolle von Stay behind „im internationalen Kontext“ untersucht werden müsse, einerseits unter dem Gesichtspunkt des Rechtsextremismus – der auch beim Oktoberfest-Attentat 1980 eine Rolle gespielt hat –, andererseits unter dem Gesichtspunkt der NATO-Dominanz.“

Dr. Daniele Ganser: „NATO-Geheimarbeiter in Europa – Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung“, Orell Füssli Verlag, Zürich 2008, 445 Seiten, 29,90 Euro

Ein kurdisches Leben: GÜLNAZ BEYAZ erzählt



Im Jahre 2003 stehen zwei jesidische Kurden vor dem Bielefelder Landgericht: Mit 22 Schüssen hatte einer von zwei jungen Männern einen entfernten Verwandten niedergeschossen, der zuvor an einem Anschlag auf seinen Onkel beteiligt gewesen war. Ihr Motiv war „Blutrache“ als Sühne für eine Tat der Ehrverletzung eines kurdischen Clans.

Hintergrund: eine jesidische Kурдин, Unternehmerin und sechsfache Mutter, hatte sich von ihrem Mann getrennt. Wie es dazu gekommen ist, schildert GÜLNAZ BEYAZ in ihrem Buch „Mein Leben im Schatten der Blutrache“ selbst. Hilfestellung leisteten ihr bei der Realisierung der Journalist und Autobiografiker Ralf Pasch und die Autorin Katrin Rohnstock.

Katrin Rohnstock/Ralf Pasch: Mein Leben im Schatten der Blutrache. Die Geschichte der GÜLNAZ BEYAZ. dtv München 2008, 236 Seiten, 11,90 €.

(Azadi/ND, 23.2.2009)

Hierzu:

Wir sind nicht die Ehre von irgendjemandem

Unter dem Motto „Unsere Ehre ist unsere Freiheit“ war im November 2008 eine Kampagne der kurdischen Frauenbewegung in der Türkei gestartet. In Europa fand nun eine Versammlung der Organisatorinnen statt, auf der über den weiteren Verlauf der Aktion diskutiert wurde. Es sei wichtig, ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und ein Umdenken einzuleiten. Der Begriff ‚Ehre‘ müsse thematisiert werden, weil es sich um einen Grundstein des patriarchalen Systems handele. Auf ethischen Seminaren, an denen sich auch Männer beteiligten, sei die Resonanz zwar im allgemeinen positiv, doch zeigten sich auch traditionell-reaktionäre Herangehensweisen. Frauen müssen dazu stehen zu sagen: „**Wir sind nicht die Ehre von irgendjemandem, unser Körper und unsere Seele gehören uns.**“

(Azadi/ÖP,

«Der wahre Sozialismus ist weiblich.»

(Ecuadors Präsident Rafael Correa auf dem 9. Weltsozialforum in Belém/Brasilien, Ende Jan. 2009)